die verdienten Löhne getrennt aufzuführen. Ist letzteres nicht angängig, so ist die Hauptkategorie besonders hervorzuheben.

16) Die Nachweisung ist der von der Centralbehörde bestimmten zuständigen Behörde vorzulegen, in deren Bezirk die Bauarbeit ausgeführt wurde.

Für jedes einzelne Bauobject ist eine besondere Nachweisung einzureichen.

17) Ist der Unternehmer einer Bauarbeit zweifelhaft, ob er eine Nachweisung vorzulegen habe, so wird derselbe gut thun, die Einreichungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichteinreichung einer vorzulegenden Nachweisung sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in der Spalte „Bemerkungen" die Gründe anzugeben, aus denen er seine Verpflichtung zur Einreichung einer Nachweisung bezweifelt.

18) Schließlich werden die betheiligten Unternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Nachweisung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, die von der Landes-Centralbehörde bestimmte Behörde die Nachweisungen nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse selbst aufzustellen oder zu ergänzen hat. Sie kann zu diesem Zweck die Verpflichteten zu einer Auskunft innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark anhalten.

Ferner können Unternehmer, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen in Betreff der Einreichung der Nachweisungen nicht rechtzeitig nachkommen, mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden, und endlich können gegen Unternehmer Ordnungsstrafen bis zu fünfhundert Mark verhängt werden, wenn die von ihnen eingereichten Nachweisungen unrichtige thatsächliche Angaben enthalten.

Im Monat December v. Js. erlangten das hiesige **Bürgerrecht:**

Aessing, Christian Carl, Bäckermeister,
Böttcher, August Robert Oscar, Schlosser,
Breitenborn, Felix Arthur, Reisender,
Caspar, Johannes Carl Richard, Lehrer,
Türing, Theodor Eduard, Kaufmann,
Tomath, Peter Ernst, Schuhmann,
Engelschall, Wilhelm Ernst Theodor, Buchbinder,
Friedemann, Friedrich Hermann, Lehrer,
Hartwig, Friedrich Wilhelm, Tischler,
Haselbauer, Franz Gustav, Waffelbäcker,
Hoche, August Wilhelm Eduard, Landgerichtsdiener,
Hölzel, Johann Friedrich Carl Eduard, Zahntechniker,
Jusam, Simon Georg, Mechaniker,
Koerschner, Carl Franz, Metallgießer,
Krüger, Friedrich Bernhard, Lytograph,
Kühn, Franz Josef, Fisch- und Südfruchthändler,
Kühnert, Carl Adolf Eduard, Hauptzollamts-Assistent,
Kunz, Otto Hugo, Stellmacher,
Lange, Gottlob, Tischler,
Liegert, Anton, Bildhauer,
Meier, Carl Theodor Ewald, Dr. und Oberlehrer,
Meyrich, Oswald Wilhelm, Lehrer,
Moritz, Friedrich Theodor, Cassengehilfe,
Müller, Karl Franz Robert, städt. Röhrwärter,
Nitzsche, Hugo Max, Lehrer,
Neumert, Carl Friedrich, Rathsdiener,
Schark, Adolf Emil, Lehrer,
Schneider, Robert Bernhard, Postsecretair,
Semper, Friedrich Hermann, Drechsler-Werkführer,
Szymank, Carl August, Gürtler-Werkführer,
Trabner, Friedrich Wilhelm, Schriftsetzer,
Treitzsch, Friedrich Richard, Bäckermeister,
Weidelt, Carl Hermann, Postsecretair,
Wolf, Eduard Ernst, Schneider,
Zacharias, Albert Gustav Theodor, Schlossermeister,
Zittwitz, Friedrich Ernst, Lehrer.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1886 und Ostern 1887 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen werden, oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirke der I. Fortbildungsschule wohnen, bei Herrn Director Püschmann, dafern sie sich aber im Bezirke der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Störl zu erfolgen hat;
3) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1885, 1886 und 1887 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, beziehentlich unter den bei 1) angegebenen Voraussetzungen eine höhere Lehranstalt verlassen haben, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
4) **daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit angemeldet werden müssen, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**
5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben,** wie auch **die säumigen Schüler selbst** wegen Unterlassung der Anmeldung und Hinterziehung der Schulpflicht die gleiche Strafe verwirken.

Leipzig, den 2. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehmert.

Ein Patentirter Anzeige zufolge ist dem Radbrecher und Dienstknecht **Gottlob Franz Barthel** aus **Wurzen** das von der dortigen Polizeibehörde am 7. April 1879 unter Nr. 325 ausgestellte Dienstbuch abhanden gekommen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 30. December 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
II. 7003. Breitschneider. Dietrich, Rel.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gohlis, Band XIII, Blatt 448, auf den Namen des Kaufmanns Hermann Schröder zu Halle a/S. eingetragene, zu Gohlis belegene Grundstück: Haus Nr. 469 vor dem Halleschen Thor, Gebäudesteuerrolle 494, bestehend aus: a. Wohnhaus mit Hof und 1 Ar Hausgarten, b. Wirthschaftsgebäude mit Küche und Kammer rc., c. Fabrikgebäude, d. gewerbliches Seitengebäude, e. Restellung, f. Logirhaus, g. Seitengebäude, **am 14. März 1888, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1935 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 16. März 1888, Vormittags 11 Uhr,** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Gohlis, den 31. December 1887.

Königliches Amtsgericht.

Zusammensetzung des Börsen-Vorstandes.

Der Börsen-Vorstand zu Leipzig ist zusammengesetzt wie folgt:

I. Abtheilung:

Herr Eduard **Becker** (Becker & Co.), **Vorsitzender,**
- Wilhelm **Schmidt** (Hammer & Schmidt), **stellv. Vorsitzender,**
- Ferdinand **Türdig** (Türdig & Co.),
- Clemens **Henschkel**, Director der Filiale der **Sächs. Bank,**
- Fritz **Mayer** (Frege & Co.),
- Franz **Schlick** (Schirmer & Schlick),
- Jul. Hermann **Schmidt** (Beuhm & Schmidt),
- Siegfried **Siegfried** (H. G. Plaut).

II. Abtheilung:

Herr Friedrich **Schmidt** (Zickmantel & Schmidt, **Großschocher), Vorsitzender,**
- Georg **Schröder** (J. G. Stichel), **stellv. Vorsitzender,**
- Wilhelm **Steinbrecht** (Schlobach & Co.),
- Otto **Wappler** (J. G. Wappler).

Leipzig, den 5. Januar 1888.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Dr. Genfel, S. Vorsitzender.

Bekanntmachung,

die Errichtung von Zweig-Meldestellen betreffend.

Hierdurch wird bekannt gegeben, daß

Herrn Kaufmann **Hermann Weickert** in **Neusellerhausen** und

Herrn Kaufmann **Eduard Otto Kittel** in **Leipzig, Ecke der Koch- und Arndtstraße,**

je eine Zweigmeldestelle übertragen worden ist.

Betreffs der Vorschrift über An- und Abmeldung versicherungspflichtiger Personen wird auf die Bekanntmachung des Krankenversicherungs-Amtes der Stadt Leipzig vom 18. December 1886 verwiesen.

Meldungen, mit denen Befreiung der gemeldeten Person beantragt wird, sind nach wie vor **nur an der Haupt-Meldestelle,** Weststraße 32, I. zulässig. Personen, welche der Casse **freiwillig** beizutreten beabsichtigen, haben die Anmeldung **persönlich bei der Haupt-Meldestelle** zu bewirken.

Leipzig, der 3. Januar 1888.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender.

Holz-Auction.

Im Universitäts-Holze bei Liebertwolkwitz sollen **Mittwoch, den 11. Januar dss. Js.,** von Vormittags 10 Uhr an,

40 eichene, birkene und weichaschene **Klötze** von 13—66 cm Mittenstärke und 2,5—7 m Länge,
38 **harte Abraum-** und **Schlagreißhaufen** und
96 Raummeter **harte Stöcke**

auctionsweise verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, zu der angegebenen Zeit auf dem Kahlschlag hinter dem Pflanzgarten der Universitäts-Waldung sich einzufinden. Die geschätzten Anzahlungen sind sofort nach dem Zuschlage zu bewirken.

Leipzig, am 2. Januar 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Karl Friedrich Große zu Halle a/S.,** Leipziger Straße Nr. 3, in Firma Friedrich Große, wird heute am 3. Januar 1888, Mittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Inspector J. Ed. Peuschel zu Halle a/S. wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 3. März 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 16. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 15. März 1888, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 31, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 3. März 1888 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Halle a/S.

In der Strafsache gegen den Kaufmann **Julius Koch** aus Ballenstedt wegen einfachen Bankerotts wird der unterm 2. März 1883 erlassene **Steckbrief** hiermit erneuert.

Ballenstedt, den 31. December 1887.

Herzoglich Anhaltisches Amtsgericht.
Zehrfeld. Törmer.

Nichtamtlicher Theil.

Frankreich.

Es ist ein charakteristisches Zeichen der Lage, daß Frankreich bei der Neugestaltung der Beziehungen der europäischen Mächte zu einander, welche sich seit Beginn des neuen Jahres bilden zu wollen scheint, gänzlich außer Betracht gelassen ist. Frankreich hat es durch seine russenfreundliche Politik, die es mit allen seinen Ueberlieferungen und mit seiner Vergangenheit in Widerspruch gebracht hat, allmälig erreicht, daß es völlig vereinsamt ist. Seine Stammesgenossen Italien und Spanien lieben Frankreich nicht, sondern fürchten es und suchen Anlehnung an das mächtige, zuverlässige und uneigennützige Deutschland, und Rußland scheint sich die Sache mit dem französischen Bündniß auch überlegt zu haben.

Vorläufig ist die friedliche Strömung in der Ausbreitung begriffen, und diese hat den Versuch zum Zweck, zunächst den Prinzen Ferdinand aus Bulgarien hinauszutreiben. Wie das geschehen soll, darüber scheint noch nicht volle Klarheit zu herrschen, aber Rußland hat wieder Hoffnung geschöpft, daß wenigstens dieser Wunsch erfüllbar ist, seit ihm Gewißheit geworden ist, daß Deutschland den Prinzen nicht insgeheim begünstigt. Natürlich ist es Rußland nicht angenehm, daß über diesen Punct kein volles Einverständniß zwischen Deutschland und Oesterreich besteht, und der Unmuth darüber kommt in der russischen Presse zum Ausdruck, wie der Artikel der „Nowoje Wremja" zeigt, welcher abgesonderte Verhandlungen mit Oesterreich über Bulgarien ablehnt, obwohl sie überhaupt nicht angeboten wurden. Aber Rußland dürfte dieses Ziel durch Beharrlichkeit doch endlich erreichen, und die Zuversicht in dieser Hinsicht scheint ihm vorläufig zu genügen.

Die kriegslüsternen Parteien in Frankreich sind durch die neueste Annäherung zwischen Deutschland und Rußland vollständig aus dem Gleichgewicht gebracht. Die „République Française" spottet über die russische Leichtgläubigkeit, welche die gefälschten Briefe des Prinzen Ferdinand an die Gräfin von Flandern für echt halten konnte, und weist auf die verschiedene Stellung hin, welche Deutschland einerseits und Oesterreich und Italien andererseits dem Prinzen Ferdinand gegenüber einnehmen. Die „Liberté" geht sogar noch einen Schritt weiter, indem sie die Frage aufwirft, ob denn nicht Freundschaft zwischen Oesterreich und Frankreich möglich sei. Beide Aeußerungen lassen auf einen Grad von Verwirrung der politischen Begriffe schließen, daß aus diesem Labyrinth gar kein Ausweg zu finden ist. Die Kriegspartei ist durch Rußlands schwankende Politik enttäuscht, der letzte Rettungsanker, Rußlands Bundesgenossenschaft im dem bevorstehenden Rachekriege gegen Deutschland, ist auf dem Puncte, verloren zu gehen, der Austausch von Höflichkeiten zwischen den maßgebenden russischen Blättern und dem Fürsten Bismarck zerreißt die französischen Wahngebilde in so unerbittlicher Weise, daß die Rachepolitiker dieser Thatsache sprach- und rathlos gegenüberstehen.

Zu diesem Chaos der widersprechenden Empfindungen bildet die ruhige und besonnene Haltung des neuen Präsidenten Carnot einen wohlthuenden Gegensatz. Carnot hat Frankreich seit dem Tage seiner Wahl niemals darüber in Zweifel gelassen, daß er ein Mann des Friedens und der Versöhnung ist, seine Botschaft an die Kammern, die Antrittserklärung des Ministeriums Tirard, die Ansprache an das diplomatische Corps am Neujahrstage stimmen sämmtlich darin überein, daß Frankreichs Wohlfahrt nur durch Aufrechthaltung der guten Beziehungen zu den Mächten und durch ernste friedliche Arbeit gefördert werden kann. Der Grundgedanke dieser Kundgebungen ist von keiner Seite in Frankreich selbst bekämpft worden, man ist dort zu sehr gewohnt, über Das, was die Gemüther am meisten erregt und bewegt, Schweigen zu beobachten, als daß die Pläne der Rachepolitiker durch unbedachte Aeußerungen hätten durchkreuzt werden können. Frankreich macht in diesem Augenblicke dem Auslande gegenüber den Eindruck plötzlich eingetretener Lähmung, etwa wie in der Schlußscene des ersten Acts im „Barbier von Sevilla" der Doctor Bartolo durch den ruhigen Abzug der Wache gleichsam in eine Statue verwandelt wird. Alles schien im besten Zuge begriffen zu sein, die russischen Colonnen breiteten sich an der galizischen Grenze aus, in Wien wurde Kriegsrath auf Kriegsrath gehalten, die Feindschaft zwischen Rußland und Deutschland schien trotz der Unterredung des Fürsten Bismarck mit Alexander III. am 18. November unheilbar — da erscheinen plötzlich die gefälschten Actenstücke im „Deutschen Reichsanzeiger", die russische Presse nimmt die Veröffentlichung beifällig auf, und das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland, auf dessen endgiltiger Vernichtung die französische Revanchereichnung aufgebaut war, ist wieder hergestellt.

Welchen Einfluß diese durchgreifende Veränderung der politischen Lage auf die innere Entwickelung Frankreichs haben wird, ist schwer zu sagen, aber es wäre nicht unmöglich, daß der Haß der Parteien dadurch gemäßigt würde und daß die Radicalen und die äußerste Linke sich dadurch veranlaßt fühlten, einen ernsten Versuch mit der neuen Präsidentschaft und dem Ministerium Tirard zu machen. Der Beweis dafür, daß es in der bisherigen Weise nicht weiter geht, ist erbracht, die heißen Parteikämpfe des vergangenen Jahres haben kein anderes Ergebniß als die Vereinsamung Frankreichs gehabt, und es ist keine Hoffnung vorhanden, daß durch Fortsetzung dieser Kämpfe eine Besserung der auswärtigen Beziehungen Frankreichs herbeigeführt werden könnte. Daß der Rachekrieg nicht ohne Bundesgenossen unternommen werden kann, ist eine allgemein anerkannte politische Wahrheit, und da es an einem Bundesgenossen fehlt, so muß dem Rachegefühl Schweigen geboten werden, bis wieder eine günstigere Lage der Verhältnisse eintritt.

Bei Beantwortung der Frage, wie diese erreicht werden soll, können sich die Friedensfeinde nicht verhehlen, daß nur durch eine dauerhafte, der Arbeit des Friedens zugewandte Regierung eine Aenderung zum Besseren herbeigeführt werden kann. Eine solche Regierung strebt Carnot an und findet in diesem Streben die Unterstützung aller besonnenen Franzosen. Ob die Zahl der besonnenen Leute in der gegenwärtigen Kammer überwiegt, muß nach den bisherigen Erfahrungen stark bezweifelt werden, aber es wäre nicht das erste Mal, daß französische Abgeordnete angesichts zwingender Verhältnisse ihre Haltung geändert haben. Ein Zeichen von Einsicht war es gewiß, daß sich im Congreß am 3. December 616 republikanische Stimmen auf den Candidaten Sadi Carnot vereinigten, aber diese Einsicht war nicht von langer Dauer, denn erst nach langen vergeblichen Bemühungen gelang es, ein Ministerium zusammenzubringen, dem ein baldiges Ende sogleich vorhergesagt wurde und noch heute vorhergesagt wird. Der Sturz des Ministeriums würde aber den Präsident Carnot vor die Nothwendigkeit stellen, die Kammer aufzulösen, und das ist ein Experiment, welches viele Abgeordnete und darunter sogar die lautesten Schreier fürchten, weil dann andere Leute gewählt werden könnten, welche der Regierung das Leben leichter machten, ohne daß dadurch die persönlichen Wünsche der gegenwärtigen Parteiführer ihrer Erfüllung näher geführt würden.

Die Aussicht auf den Abschluß eines Bündnisses mit Rußland gegen Deutschland hatte in Frankreich die Leidenschaften in dem Maße aufgeregt, die ruhige unbefangene Beurtheilung der Sachlage so erschwert, daß Frankreich über der Erfüllung des Lieblingswunsches eines Theiles der Bevölkerung seine eigentlichen Aufgaben aus den Augen verloren hatte. Wenn die Aenderung, welche seit Neujahr eingetreten ist, vorhält, dann wird sie auch auf die innere Entwickelung Frankreichs voraussichtlich von der besten Wirkung sein.

Leipzig, 6. Januar 1888.

* Die päpstliche Encyklika an die bayerischen Bischöfe bildet für die bayerische Presse den Hauptgegenstand der Discussion. Der Minister des Aeußeren Freiherr von Crailsheim faßt, wie der „Fränkische Curier" zu berichten weiß, die Situation in Bayern in Folge der päpstlichen Encyklika in folgender Weise auf: Das Actenstück sei zwar sehr vieldeutig, berühre aber den eigentlichen Streitpunct kaum. Was den Papst eigentlich zu der Encyklika veranlaßt habe, sei ihm (dem Minister) unerfindlich. Wenn sie auf Drängen der ultramontanen Intransigenten erfolgt und ein neuer Culturkampf beabsichtigt sei, so werde die Staatsregierung nur auf dem Boden der Verfassung stehen. Diese Ansicht theile auch der Prinz Regent. Der Minister glaubt, man werde mit den Ultramontanen jetzt ebenso fertig werden, wie früher. Es sei übrigens zweifelhaft, ob die Ultramontanen auf Grund der Encyklika sich zu einer besonderen Action entschließen würden. — Der Präsident der Kammer der Reichsräthe und Fahnenträger der „bayerischen Patrioten" Freiherr zu Franckenstein ist nach Rom abgereist. Wie das „Münchener Fremdenblatt" meldet, hatte der Papst vor einigen Tagen in einer internationalen Audienz den Wunsch, den Präsidenten zu sprechen, öffentlich kundgegeben.

* In Pest ist Baron Paul Sennyey nach langer Krankheit im Alter von 65 Jahren gestorben. Sennyey ist streng conservativ gewesen, daher war er 1848 im Reichstag der Führer der Legitimitätspartei und heftiger Gegner Ludwig Kossuth's. Nach dem Siege der demokratischen Partei zog er sich in das Privatleben zurück. Als die Revolution mit Rußlands Hilfe niedergeworfen und Ungarn zu einer österreichischen Provinz herabgedrückt war, trieb gerade die conservative Gesinnung den ungarischen Adel in die Opposition. Er hielt fest am ungarischen Staatsrecht und leistete der Militairdictatur jenen passiven Widerstand, der viel zur Wiederherstellung der ungarischen Verfassung beigetragen hat. Sennyey nahm zu dieser Zeit eine hervorragende Stellung unter seinen Standesgenossen ein. Als wirklich 1867 das ungarische Volk sein Recht wiedererhielt, nahm Sennyey am politischen Leben Theil, aber nur, weil die conservative Partei in der Minorität war, in den Reihen der Opposition auf der rechten Seite. Er blieb viele Jahre Führer der Conservativen und verstand es, da er ein tüchtiger Redner war, sich das Ansehen zu geben, als sei er ein großer Staatsmann. In ein Ministerium ist er nie gekommen, aber jedesmal, wenn der Hospartei vor den ungarischen Liberalen bange wurde, sprach sie von der Berufung eines Ministeriums Sennyey. Als Tisza's Stellung an der Spitze der Regierung fester wurde, zog sich Sennyey mehr in den Hintergrund, während sein begabter Schüler Graf Albert Apponyi die Reste der Conservativen bewog, sich mit ihm der gemäßigten Opposition anzuschließen. Sennyey war katholisch und Anhänger der bischöflichen Partei. Der junge Liberalismus in Ungarn war glücklicherweise zu stark, als daß Sennyey viel zu Gunsten der Hierarchie thun konnte.

* „Daily News" zufolge soll Anfang Februar in Nikolajew mit dem Bau zweier neuer Kriegsschiffe erster Classe begonnen werden.

* Aus Paris, 1. Januar, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Herr Carnot faßt seinen Präsidentenberuf sichtlich anders auf als Herr Grevy. Dieser sah den Elysépalast als einen Kerker an, den er so selten wie möglich verließ und in welchem er am liebsten ganz ungestört lebte, während jener Leben und Bewegung in das bürgerliche Herrenhaus zu bringen und überdies seine Würde unter das Volk zu tragen gedenkt. Dieser Unterschied erklärt sich ohne Schwierigkeit aus der Verschiedenheit der Bedürfnisse und Neigungen eines achtzig- und eines fünfzigjährigen Mannes. Herr Carnot bedarf eben der Bequemlichkeit weniger als sein Amtsvorgänger, und Bewegung ist ihm leichter und natürlicher als einem Greise. Er begann seine amtlichen Besuche mit zwei Krankenhäusern: dem Militair-Hospital Val de Grace und dem Siechenhause Salpetrière. In beiden nahm er freundlichen Antheil an den Kranken und ihren Pflegern, in beiden übte er sein Recht eines Staatsoberhauptes, Verdienste auszuzeichnen, indem er im Val de Grace die über achtzig Jahre alte Oberin der Ordensschwestern, welche dort die Kranken pflegen und in der Salpetrière einer weiblichen Vorsteherin des Dienstpersonals den Orden der Ehrenlegion verlieh. Die beiden Ordensverleihungen waren nicht vorher beschlossen, sondern gingen aus einer augenblicklichen Eingebung hervor; sie waren die Wirkung des Eindrucks, welchen die Schilderung der Thätigkeit der beiden verdienstvollen Damen inmitten des Schauplatzes ihres langjährigen Waltens auf Herrn Carnot hervorbrachte. Dergleichen war bei Herrn Grevy während der ganzen 9 Jahre seiner Amtsthätigkeit nicht vorgekommen. Kühl und zweifelsüchtig, jeder Empfänglichkeit und Ueberschwenglichkeit abhold, war er derartigen Eindrücken ganz unzugänglich und ließ sich nie zu einer raschen, nicht vorher in allen Einzelheiten überlegten und beschlossenen Handlung hinreißen. Hier möchte man aber ein gewisses Maß von Temperament, und wenn man auch dem kaltblütigen Ruhen, der Alles vorher erwägt, die Achtung nicht versagt, so liebt man doch den Stimmungsmenschen, der plötzlicher Entschließungen fähig ist, mehr. Man findet es besonders taktvoll und weitherzig, daß Herr Carnot zugleich einer Ordensschwester und eine weltliche Krankenpflegerin auszeichnete. So befriedigte er Katholiken und Freidenker gleichmäßig und zeigte, daß er weitherzig genug sei, um aufopfernde Menschenfreundlichkeit zu würdigen, ohne danach zu fragen, in welcher Tracht sie geübt wird. Jetzt wird angekündigt, daß Herr Carnot sich anschickt, im Elysépalast wöchentlich ein großes Gastmahl mit darauf folgendem Abendempfange zu veranstalten und bei Beginn der besseren Jahreszeit ausgedehnte Reisen nach verschiedenen Departements vorzunehmen. Durch solche Lebendigkeit wird sich Herr Carnot große Volksthümlichkeit erwerben, da das französische Volk den Republikanismus noch nicht genug im Fleisch und Blute hat, um nicht das Bedürfniß zu empfinden, das Staatsoberhaupt gelegentlich leibhaftig vor sich zu sehen.

* Die **französische Regierung** unterstützt bekanntlich seit langen Jahren die in Frankreich sich aufhaltenden polnischen und sonstigen Flüchtlinge. Schon in den letzten Jahren wurden die für diesen Zweck im Budget ausgeworfenen Summen erheblich beschnitten, und heute scheint die Neigung, die Feinde des vielgeliebten Rußland noch weiter zu unterstützen, naturgemäß geringer zu sein denn je. Der Director der allgemeinen Sicherheit hat daher an die Präfecten ein Rundschreiben erlassen, indem er genaue Listen der bisher unterstützten Flüchtlinge verlangt und einschärft, daß nur solche monatliche Unterstützung erhalten sollen, die über 60 Jahre alt sind und keine Verwandte haben, die sich ihrer annehmen können. Ausnahmen sind nur dann zu machen, wenn zweifellos nachgewiesen wird, daß die Leute durchaus erwerbsunfähig sind.

* Am 3. Januar sind die **portugiesischen Cortes** durch eine Botschaft des Königs eröffnet worden. Die Botschaft betont die guten Beziehungen Portugals zu allen Mächten, kündigt Gesetzesvorlagen über eine Aenderung der Wahlbestimmungen, über Reformen im Unterrichtswesen, über eine Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und über eine Kräftigung der Macht zu Wasser und zu Lande an und giebt einen Ueberblick über die Thätigkeit der Diplomatie im Jahre 1887. In dem jüngst in Peking abgeschlossenen Vertrage sind die politischen und handelspolitischen Beziehungen Portugals zu China, wie die Botschaft heißt, endgiltig geregelt worden; mit Dänemark wurde ein Handelsvertrag abgeschlossen und mit dem benachbarten Spanien zu demselben Ende Unterhandlung eingeleitet; die Streitigkeiten mit Zanzibar werden unter der Beihilfe Deutschlands und Englands demnächst beigelegt werden. In der Colonialpolitik hat die Jahressumme der rühmigen Thätigkeit der Diplomatie entsprechende Fortschritte aufzuweisen: die Mormangao-Eisenbahn in Indien ist vollendet und die Arbeiten an der Strecke Ambaca-Angola sind eifrig betrieben worden. Infolge des Entgegenkommens der Eingeborenen hat die Organisirung des portugiesischen Congogebietes rasch gefördert werden können; den Vertragsbestimmungen gemäß ist in Delagoa-Bai eine europäische Polizei eingerichtet, dem Handel und Ackerbau werden daselbst alle möglichen Erleichterungen gewährt, die Arbeiten an Stadt und Hafen sind in Angriff genommen und die Eisenbahn ist eröffnet worden. Bei Besprechung der inneren Lage betont die Botschaft die günstige Regelung des Budgets trotz der Gehaltserhöhungen für Officiere und Lehrer. Durch den Vertrag über die Ausbeutung der Eisenbahnen in Alemtejo und Algarve, durch die Alkoholsteuer, die Einkünfte aus der Tabakregie, die Abänderung der Gewerbesteuer zu Gunsten der ärmeren Classen und die Errichtung einer Handelsvertretung in Rio de Janeiro seien dem Staate Hilfsquellen eröffnet worden, welche Anleihen im Auslande unnöthig gemacht hätten. Endlich spricht der König dem Volke seinen Dank aus für die warme Aufnahme, die er und seine Familie bei ihrer letzten Reise durch das Land erfahren haben. Der Raum, den Portugal in der politischen Tagesbetrachtung einnimmt, regelt sich nach dem kleinen Platze, den die Landkarte ihm zuweist, aber das Ländchen mit dem langen Küstenstreifen in der Südwestecke Europas hat seinen Beruf wohl erkannt, es strebt wie Holland darnach, durch die Entwickelung seiner Handelsinteressen das ihm abgehende politische Gewicht zu ersetzen. So geht es damit um, mit einem ungeheuren Kostenaufwande seine Hauptstadt Lissabon, schon nach der natürlichen Lage einer der günstigsten Häfen der Welt, auch zu einem der besten und sichersten Ankerplätze der Welt zu erheben, und der Fortschritt, welchen diese Arbeiten in dem verflossenen Jahre gemacht haben, ist ein Maßstab der Entwickelung des Landes.

* Das gegenwärtig am Ruder befindliche **englische Cabinet** huldigt zwar dem üblichen traditionellen Grundsatz, continentalen Streitigkeiten möglichst fern zu bleiben, aber es hat bei verschiedenen Gelegenheiten sich mit seinen Sympathien so offenkundig auf die Seite des mitteleuropäischen Friedensbundes gestellt, daß der Erfolg, womit Lord Salisbury sich dauernd auf seinem Premierposten behauptet, ihm in den Kreisen der mitteleuropäischen Politiker wohl von Niemandem mißgönnt werden dürfte, zumal die Geschäftsführung des jetzigen britischen Staatsleiters auf dem gesunden Princip der loyalen Mitarbeiterschaft der Conservativen und der gemäßigt Liberalen fußt. Es geschah unter dem Eindruck der Erkenntniß, wie sehr die Einheit des britischen Staatswesens durch den Doctrinarismus der Gladstoneaner und den Obstructionismus der Homeruler gefährdet war, daß die liberalen Unionisten den Tories die Hand zu gemeinsamem Wirken reichten und alle unfruchtbare Principienreiterei aus ihrer Thätigkeit im Dienste des Gesammtwohls verbannten. Anfangs nahm man in der Umgebung Gladstone's die Schwenkung der liberalen Unionisten nicht ernst und rechnete darauf, daß schon binnen kurzer Frist gesetzgeberische Fragen auftauchen würden, die den Hartingtonianern nur die Wahl lassen würden, entweder ihre politischen Grundsätze preiszugeben oder den conservativen Parteiführern abzusagen. Zum größten Erstaunen und Verdruß der Partei Gladstone trat keines von beiden ein: liberale Unionisten und Tories wirkten während des ganzen verflossenen Jahres in ungetrübter Harmonie zusammen und bewiesen dadurch in der Praxis, daß Parteiunterschiede zwischen maßvollen politischen Richtungen mehr in der Einbildung als in der Wirklichkeit bestehen, und daß ehrliche Conservative mit ehrlichen Liberalen sich sehr wohl auf dem Boden der Thätigkeit für das Beste des Vaterlandes zu gemeinsamem Vorgehen verbinden können. Die öffentliche Meinung Englands, soweit sie politische Reife erlangt hat, ist mit dem Zusammengehen der genannten beiden Richtungen höchlich